TV 1848 Bischofswerda e.V.



Fahrauftrag / Reisekostenabrechnung

Name, Vorname		
Teilnehmer		
Kennzeichen Fahrzeug		
Ausgangsort / Zielort	/	
Auftrag / Wettkampf		
Datum Wettkampf		
Fahrtkosten	km * 0,30 €/km, €	
Startgelder	, €	
Nebenkosten	,€	
Gesamtkosten	,€	
Betrag in Worten	€	
Fahrauftrag genehmigt durch		
Ich versichere, obengenannte Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.		
Datum	Unterschrift	
Das Geld kann auf folgendes Konto überwiesen werden IBAN		
Die sachliche Richtigkeit der Abrechnung überprüft und bestätigt:		
Datum	Untorschrift	

TV 1848 Bischofswerda e.V.



Hinweise zur Fahrtkostenerstattung des TV 1848 Bischofswerda

Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie regelt die Erstattung von Fahrtkosten für im Verein tätige Trainer und Übungsleiter, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten wie zum Beispiel Wettkämpfen, Trainingseinheiten o.ä. zur Betreuung von minderjährigen Vereinsmitgliedern Fahrten übernehmen.

2. Erstattung von Fahrtkosten

Die Kilometerpauschale – also Erstattung der Fahrtkosten – beträgt 30 Cent pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) für Fahrten mit dem eigenen Pkw.

Die Berechnung der Kilometer beginnt mit der Abreise an der Wohnung bzw. an dem vereinbarten Sammelpunkt der Teilnehmer und endet mit der Ankunft an der Wohnung bzw. an einem Sammelpunkt der Teilnehmer.

3. Antragsverfahren

Fahrtkosten für Strecken von weniger als 100 Gesamtkilometer ist kein vorheriger Antrag erforderlich. Fahrtkosten für Strecken von mehr als 100 Gesamtkilometer werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vereinsvorstand erstattet.

Zur Abrechnung sind die gefahrenen Kilometer auf einem entsprechenden Formular festzuhalten. Dieses Formular muss zusammen mit den erforderlichen Nachweisen (z.B. Anmeldenachweis Wettkampf, Tankbelege, etc.) beim Vereinsvorstand eingereicht werden.

4. Fahrzeugwahl

Erstattet werden nur die Kosten für die Nutzung eines privaten Fahrzeugs. Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder andere Transportmittel (z.B. zur Verfügung gestellte Fahrzeuge) können nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand erstattet werden.

5. Sonstige Bestimmungen

Die Abrechnung muss innerhalb von 6 Wochen nach der Fahrt eingereicht werden. Die Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft.